

Andreas Geroldinger

279 Karteikarten

Format: 10,5 x 7,4 cm (A7)

ISBN 978-3-7046-8049-5

Erscheinungsdatum: 31.10.2018

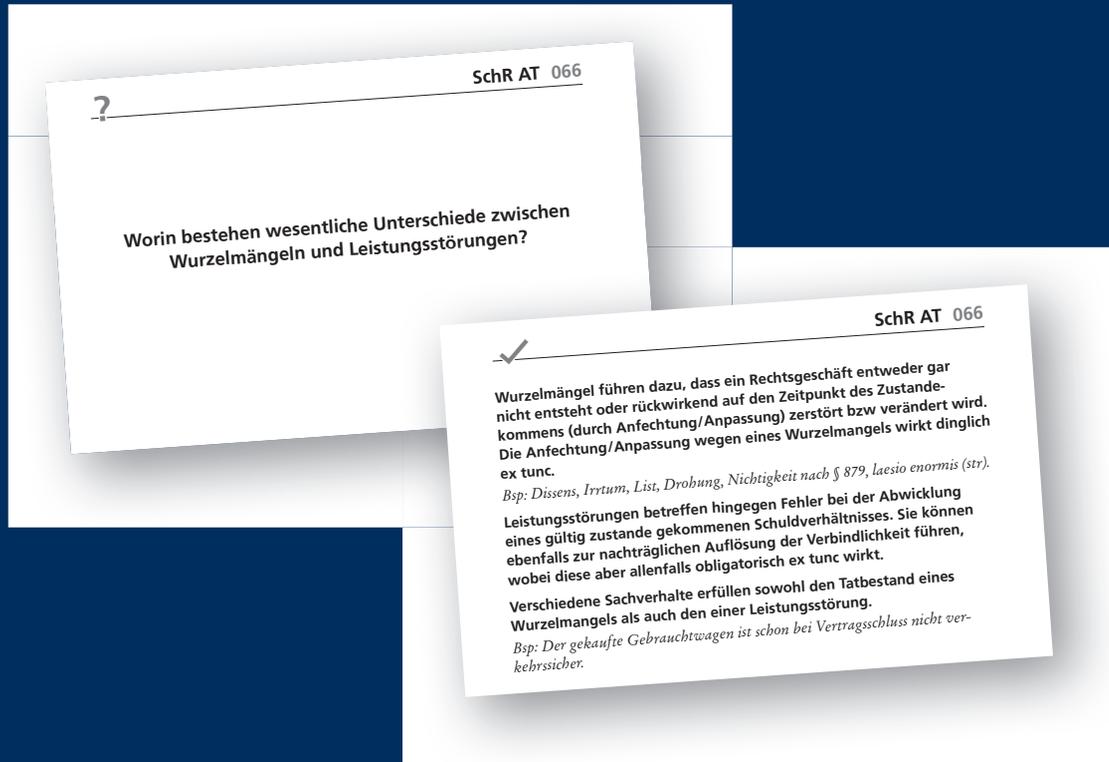
€ 28,-



Wissens-Check

Schuldrecht Allgemeiner Teil

Unter Mitarbeit von Elisabeth Bertleff,
Alexander Müller und Moritz Radler



- Effizient lernen mit Frage-Antwort-Karten
- Definitionen, Prüfungsschritte, Anfechtungsvoraussetzungen
- Aktives Abfragen statt passivem Lernen

VERLAG
ÖSTERREICH

Andreas Geroldinger

279 Karteikarten

Format: 10,5 x 7,4 cm (A7)

ISBN 978-3-7046-8049-5

Erscheinungsdatum: 31.10.2018

€ 28,-



Wissens-Check

Schuldrecht Allgemeiner Teil

Unter Mitarbeit von Elisabeth Bertleff,
Alexander Müller und Moritz Radler

SchR AT 235

?

Ist ein Schuldeintritt ohne Zustimmung des Gläubigers zulässig? Wem muss dieser allenfalls seine Zustimmung erteilen?

SchR AT 235

✓

Aufgrund der möglichen Gefahren (zB kann neuer Schuldner weniger zahlungskräftig, insolvent, weniger zuverlässig sein) muss der Gläubiger bei Schuldeintritt in jedem Fall zustimmen.

- Entweder geschieht dies mittels Vertrags zwischen Alt- und Neugläubiger unter Zustimmung des Gläubigers (§ 1405 S 1) oder
- der Gläubiger und der Neuschuldner schließen einen Vertrag, wonach der Neuschuldner die Schuld übernimmt (Vertrag zugunsten Dritter, § 1406 Abs 1).

Für Gläubiger, die Verbraucher sind, gilt § 6 Abs 2 Z 2 KSchG.

Überprüfe dein Wissen, wo immer du willst:



VERLAG
ÖSTERREICH